

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
Marienstraße 14 · 40212 Düsseldorf

An die
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz
Ursula Heinen-Esser
40190 Düsseldorf

Partner



Düsseldorf, 11. Mai 2020

Stellungnahme zu den BfN-Papieren zum zukünftigen Umgang mit artenschutzfachlichen Voraussetzungen bei der Umsetzung von Windenergieprojekten

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat jüngst drei Papiere zum zukünftigen Umgang mit Artenschutz in Bezug auf Windenergieplanungen veröffentlicht. Dazu gehören zum einen die Anforderungen des BfN, die die artenschutzfachlichen Teilfragen zur Windenergienutzung hinsichtlich der Signifikanzbewertung zusammenfassen. Darauf basierend wurde ein Papier zum „Methodenvorschlag des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA“ vorgelegt. Zusätzlich hat das BfN ein weiteres Papier zu Vollzugshinweisen zu Ausnahmeveraussetzungen dargelegt („Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmeveraussetzungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“). Während die Beratung des Methodenvorschlag auf die im Herbst stattfindende Umweltministerkonferenz (UMK) vertagt wurde, sind die Vollzugshinweise Beschlussvorschläge für die UMK vom 13.-15. Mai 2020.

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) ist die Interessenvertretung der Erneuerbaren-Energien-Branche in Nordrhein-Westfalen. Die Landesgruppe NRW des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) vertritt die Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunalwirtschaft. Die Landesgruppe NRW des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW NRW) ist die Stimme der Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Wir setzen uns für einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ein, in dem Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Ökonomie erfolgreich miteinander verzahnt werden. Um die Energieversorgung in Deutschland bis 2050 erfolgreich auf Erneuerbare Energien umzustellen, benötigt es verlässliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der verschiedenen Energieträger. In der praktischen Umsetzung des neuen BfN-Bewertungsmaßstabes sehen der LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW keine Vereinfachung der Verfahren. Zwar befürworten wir die Einführung der Signifikanzermittlung, jedoch fehlt eine sichere, wissenschaftlich basierte Einschätzung der möglichen Signifikanzüberschreitung komplett.

Wir möchten Ihnen im Namen des LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW einige Beispiele von methodischen Nachteilen für den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen schildern, sollten die BfN-Papiere in ihrer

derzeitigen Form weiter in der UMK behandelt und schließlich beschlossen werden. Bereits in den Anforderungen und weiterführend im Methodenvorschlag wird an zahlreichen Stellen auf das neue so genannte Helgoländer Papier „Fachliche Empfehlung für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren-Brutvögel“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2020) verwiesen. In dem LAG VSW 2020 wurden die Untersuchungsumfänge deutlich erhöht. Der Einbezug von Artenschutzleitfäden der Bundesländer und der Fachwelt allgemein blieb scheinbar aus oder es wurde der kleinste gemeinsame Nenner gewählt, der aber nicht geeignet ist, den tatsächlichen Stand der Wissenschaft abzubilden. Länderspezifische Erkenntnisse kommen teils zu deutlich anderen Ergebnissen, die vom BfN nicht berücksichtigt wurden. So wurde beispielsweise der Uhu in NRW aufgrund aktueller Studien bei bestimmten Rotorhöhen als unsensibel eingestuft, da aufgrund der nachweislich niedrigeren Flughöhen kein Kollisionsrisiko besteht. Der LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW lehnen daher das überarbeitete Helgoländer Papier als alleinigen Maßstab im Zusammenhang der BfN-Papiere ab, da es keine geeignete wissenschaftliche Grundlage für ein länder einheitliches Vorgehen darstellt.

Die Einführung der Signifikanzermittlung des BfN erscheint zwar zunächst sinnvoll. Ein genauer Blick auf die Methodik des BfN zeigt aber, dass dadurch erhebliche Probleme für den Windenergieausbau resultieren. Die vom LAG VSW festgesetzten absoluten Tabuzonen von beispielsweise 750 m (hälftiger Mindestabstand von 1.500 m) zu Brutvorkommen des Rotmilans bedeuten für NRW drastische Einschränkungen, und das ohne fundierte wissenschaftliche Begründung. Auch Forderungen des Papiers nach einer grundsätzlichen Abschaltung bei Brut-, Fortpflanzungs- und Zugzeiten sollen hier lediglich als beispielhafte Auszüge genannt werden, die zu erheblichen Einschränkungen in der Projektumsetzung sowie zu enormen Schäden der energetischen Erträge der Anlagen ohne einen nachweisbaren Nutzen für das Artenvorkommen führen.

Allein die Aufstellung der Regelfallvermutung, dass der Nahbereich grundsätzlich zu einer Überschreitung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos führt, macht es zukünftig deutlich schwerer. Zunächst gilt es, diese Vermutung durch eine Habitatpotentialanalyse (HPA) zu widerlegen. Kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach einer HPA nicht ausgeschlossen werden, wird eine Raumnutzungsanalyse (RNA) im erweiterten Bereich erforderlich. Mit einer RNA einhergehend sind aufwendige, weitläufige Datenerhebungen, die zu erheblichen Verzögerungen führen werden. Der LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW halten den Ansatz der HPA grundsätzlich für sinnvoll, um auf eine RNA zu verzichten. Allerdings ist die Vorgehensweise zu komplex: Eine Bewertung von 10 km-Radien – wie es in NRW für Rotmilan und Schwarzstorch der Fall wäre – bedeutet einen stark erhöhten Aufwand, sodass der Ansatz gerade nicht zu einer Vereinfachung in der Praxis führen würde.

In ihrer derzeitigen Form lehnen der LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW die Anforderungen an die Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos ab. Die praxisfernen Regelungen würden den Windenergieausbau nicht fördern, sondern deutlich ausbremsen. Daher fordern wir die Einführung einer wissenschaftlich fundierten Signifikanzbewertung, um den Klimaschutz mit dem Bau von WEA voranzubringen und gleichzeitig die Risiken für die Natur mit ihrer Arten- und Habitatvielfalt angemessen und verantwortungsbewusst bewerten zu können. Der LEE NRW, VKU NRW und BDEW NRW raten daher davon ab, die Papiere des BfN und auch der LAG VSW in der UMK weiter zu behandeln. Die Anforderungen sollten gemeinsam mit dem Methodenvorschlag und den Vollzugshinweisen in einem transparenten Prozess unter Einbeziehung der betroffenen Akteure diskutiert und entsprechend angepasst werden.

Sehr gerne stehen wir für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Christian Mildemberger
Geschäftsführer LEE NRW

Markus Moraing
Geschäftsführer VKU NRW

Holger Gassner
Geschäftsführer BDEW NRW